



Leitfaden zum Umgang mit Alkohol und Zigaretten in der Jugendarbeit



1 Ziel dieser Handreichung:

Mit diesem Leitfaden möchte die Kreisjugendfeuerwehr Lörrach allen Jugendfeuerwehren im Landkreis eine Hilfestellung im Umgang mit Alkohol und Zigaretten in ihrer alltäglichen Jugendarbeit geben. Diese Handreichung wurde am Hüttenwochenende 2013 zusammen mit den Jugendwarten erarbeitet.

2 Vorbildfunktion:

Ihr als Jugendgruppenleiter/in oder auch als Betreuer/in seid Vorbilder für Kinder- und Jugendliche. Heranwachsende nehmen wahr, welchen Stellenwert Suchtmittel, wie Alkohol und Zigaretten in eurem Alltag einnehmen und welche Bedeutung sie für euch haben. Denkt daran: „Wir wirken immer“.

3 Rauchen bei Jugendlichen:

Die Jugendfeuerwehr ist generell eine „rauchfreie Zone“. Denn seit dem Jahr 2007 ist das Rauchen für Jugendliche unter 18 Jahren nicht mehr erlaubt. Dies wird im Jugendschutzgesetz §10 klar geregelt.

Ebenso gilt in öffentlichen Gebäuden, wozu unsere Gerätehäuser zählen, ein generelles Rauchverbot.

Auch unsere aktiven Kameraden werden gebeten den Konsum in Anwesenheit der Jugendlichen zu unterlassen.

4 Alkoholkonsum bei Jugendlichen:

Im Jugendschutzgesetz sind eindeutig Grenzen festgelegt, ab wann welche Art von Alkohol konsumiert werden darf. Ab dem 16. Lebensjahr dürfen laut Gesetz Wein und Bier konsumiert werden. Somit dürfen die älteren Mitglieder unsere Jugendfeuerwehren laut Gesetz Alkohol konsumieren. Hier sind nun eindeutige Regelungen gefordert.

Wir empfehlen auch, generell während Veranstaltungen eurer Jugendfeuerwehr auf die Abgabe von Alkohol jeglicher Art zu verzichten. So können viele Diskussionen schon im Vorfeld erstickt werden.

Während Veranstaltungen und unseren Ausbildungsabenden der KJF ist der Konsum von Alkohol untersagt. Dies gilt unabhängig des Alters und somit auch für die Jugendgruppenleiter mit ihren Betreuern.

5 Regelungen bei Jugendfeuerwehr Veranstaltungen:

- Veranstaltungen der Kreisjugendfeuerwehr sind bereits alkoholfrei. Weder beim Zeltlager noch bei Delegiertenversammlungen wird Alkohol ausgeschenkt.
- bei internen Veranstaltungen eurer Jugendfeuerwehr wie zum Beispiel Übungen, Ausflügen oder bei BF-Tagen sollte generell auf alkoholische Getränke verzichtet werden.
- Bei öffentlichen Jugendfeuerwehr Veranstaltungen kann unter der Beachtung des Jugendschutzgesetzes Alkohol ausgeschenkt werden.

Es sollte jedoch darauf geachtet werden, dass auch das Ausschänken von alkoholischen Getränken NUR von volljährigen Personen durchgeführt wird

6 Erstellen von Regeln:

Das Erstellen von Regeln zur Einhaltung der Vorgaben ist empfehlenswert. So haben die Jugendlichen und ihre Betreuer eine klare und eindeutige Grundlage.

Diese Regeln sollten gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet werden. Wenn ihr eure Regeln aufgestellt habt, müssen diese von allen (auch den Betreuern+ Helfern) konsequent eingehalten werden.

Haltet eure Regeln schriftlich fest (z.B. Plakat) und informiert auch die Eltern der Jugendlichen.

Von Vorteil ist es, bei Nichteinhaltung der erstellten Regeln, einen Maßnahmenkatalog zu erstellen wenn jemand sich nicht an die vereinbarten Regeln hält. Hierfür können Maßnahmen in verschiedenen Stufen (1. Verfehlung, 2. Verfehlung,...) aufgeschrieben werden.

Hilfreich ist diese Regeln und Maßnahmen von allen unterschreiben zu lassen, damit bei nicht Einhaltung darüber geredet werden kann und die besprochenen Maßnahmen greifen können.

Wichtig hierbei ist nochmals darauf zu achten, dass alle Betreuer, Helfer und Jugendliche sich an die vereinbarten Regeln zu halten haben

7 Alternativen aufzeigen

Eine weitere präventive Möglichkeit im Umgang mit Alkohol und Rauchen in der Jugendarbeit ist den Jugendlichen Alternativen zu bieten.

Möglichkeiten in der Unterrichtsgestaltung wären:

- Alkoholfreie Cocktails mixen und testen
- Gesund kochen lernen
- Erlebnispädagogik
- ...

Wenn hier Interesse an Kursen oder Coachs besteht, so könnt ihr euch bei der KJF melden

Sven Herfort
Kreisjugend-
feuerwehrwart

Günter Lenke
Kreisfeuerwehr-
verbandsvorsitzender

Christoph Glaisner
Kreisbrandmeister